

TOP 16a:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität
- Antrag des Landes Hessen -

Drucksache: 114/15

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen zu bringen, da die Markteinführung von Elektroautos ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und Schadstoffbelastungen ist. Nach den aktuellen Zulassungszahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes liegt die Erreichung dieses Ziels noch in weiter Ferne. Über die bereits bestehenden bzw. im Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vorgesehenen Vorteile für Elektroautos hinaus bedarf es weiterer steuerlicher Anreize, um dieses Ziel zu erreichen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das kostenlose oder verbilligte Aufladen privater Elektroautos von Arbeitnehmern im Betrieb des Arbeitgebers steuerfrei gestellt und betriebliche Investitionen in entsprechende Ladevorrichtungen und die Anschaffung betrieblicher Elektrofahrzeuge durch eine Sonderabschreibung im Anschaffungsjahr steuerlich gefördert werden.

Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich in der 933. Sitzung des Bundesrates am 8. Mai 2015 vom antragstellenden Land vorgestellt und anschließend den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

